



BEAUFTRAGUNG MIT HONORARVEREINBARUNG UND ABTRETUNG ERFÜLLUNGSHALBER

1. Gutachtauftrag und Honorarvereinbarung

Der Auftraggeber beauftragt die SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH mit der Begutachtung des oben bezeichneten Fahrzeugs und der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens zur Feststellung und Beweissicherung des durch das bezeichnete Schadenereignis entstandenen Fahrzeugschadens. Die Vergütung richtet sich nach der auf der Rückseite abgedruckten Honorarvereinbarung einschließlich der dort aufgeführten Nebenkosten und zusätzlich beauftragten Leistungen. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift deren Kenntnisnahme und Geltung.

2. Abtretungserklärung – Abtretung erfüllungshalber

Der Auftraggeber/Geschädigte (Zedent) tritt hiermit seinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten aus dem oben bezeichneten Schadenereignis gegen den Schädiger, den Halter des unfallverursachenden Fahrzeugs und/oder den eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer in Höhe der Vergütungsforderung der SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH einschließlich Umsatzsteuer, soweit diese ersatzfähig ist, gemäß § 398 BGB erfüllungshalber an die SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH (Zessionarin) ab. Mit dieser Abtretung geht die Gläubigerstellung hinsichtlich des abgetretenen Anspruchs auf die SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH über. Die Abtretung ist ausschließlich auf den Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten aus dem oben bezeichneten Schadenereignis und auf die Höhe der Vergütungsforderung beschränkt. Andere Schadensersatzansprüche werden nicht abgetreten. Die SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH nimmt die vorstehende Abtretung an.

3. Geltendmachung der abgetretenen Forderung

Die SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH ist als Inhaberin der abgetretenen Forderung berechtigt, den abgetretenen Anspruch im eigenen Namen und aus eigenem Recht außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen sowie die Abtretung gegenüber den Anspruchsgegnern offenzulegen. Der Auftraggeber weist die Anspruchsgegner ergänzend an, Zahlungen auf die Sachverständigenkosten unmittelbar an die SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH zu leisten.

Diese Zahlungsanweisung erfolgt lediglich ergänzend. Die Gläubigerstellung der SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH beruht auf der vorstehenden ausdrücklichen Abtretung gemäß § 398 BGB.

4. Abtretung erfüllungshalber und verbleibende Zahlungspflicht

Die Abtretung erfolgt erfüllungshalber. Der Auftraggeber bleibt Schuldner der vereinbarten Sachverständigenvergütung. Zahlungen des Schädigers, Halters oder Haftpflichtversicherers auf den abgetretenen Anspruch werden vollständig auf die Vergütungsforderung angerechnet. Eine doppelte Inanspruchnahme wegen desselben Betrages ist ausgeschlossen. Soweit der abgetretene Anspruch nicht oder nicht vollständig erfüllt wird, bleibt die Vergütungsforderung gegenüber dem Auftraggeber in Höhe des noch offenen Betrages bestehen. Vor einer Inanspruchnahme wird dem Auftraggeber mitgeteilt, welche Zahlungen eingegangen sind und welcher Betrag noch offen ist.

5. Vor- und Altschäden

Der Auftraggeber erklärt, sämtliche ihm bekannten Vor- und Altschäden sowie bereits reparierte Schäden am gegenständlichen Fahrzeug vollständig mitgeteilt zu haben.

Er verpflichtet sich, aus dem gegenständlichen Schadenereignis ausschließlich Ansprüche geltend zu machen, die diesem Schadenereignis zuzuordnen sind.

6. Übersendung von Gutachten und Unterlagen

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Gutachten, Rechnung, Abtretungsvereinbarung und die zur Schadenabwicklung erforderlichen Unterlagen an den Schädiger, dessen Haftpflichtversicherer, einen beauftragten Rechtsanwalt, die Reparaturwerkstatt und sonstige zur Vertragsdurchführung oder Anspruchsgeltendmachung erforderliche Beteiligte übermittelt werden.

Auftraggeber / Geschädigter: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Kennzeichen: _____

Rechtsanwalt: _____ E-Mail: _____

Schädiger / Halter: _____ Telefon: _____

Kennzeichen Gegner: _____ Haftpflichtversicherung: _____

Vers-/ Schadennummer: _____

Honorarvereinbarung

Die Vergütung setzt sich aus Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Das Grundhonorar bestimmt sich nach der nachfolgenden Honorartabelle und der festgestellten Schadenhöhe.

Bei Reparaturschäden bemisst sich die Schadenhöhe nach den Netto-Reparaturkosten zuzüglich einer etwaigen merkantilen Wertminderung. Übersteigen die Reparaturkosten 130 % des Wiederbeschaffungswertes, ist der Brutto-Wiederbeschaffungswert zuzüglich erforderlicher Umbaukosten maßgeblich.

Die Honorarvereinbarung berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere das Urteil vom 24.06.2016 – VI ZR 50/15. Sämtliche Honorare und Nebenkosten verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Honorartabelle - Schadenhöhe / Grundhonorar

Schadenhöhe bis*	Honorar	Schadenhöhe bis*	Honorar	Schadenhöhe bis*	Honorar	Schadenhöhe bis*	Honorar
500,00 €	299,00 €	750,00 €	333,00 €	1.000,00 €	391,00 €	1.250,00 €	472,00 €
1.500,00 €	472,00 €	1.750,00 €	504,00 €	2.000,00 €	534,00 €	2.250,00 €	561,00 €
2.500,00 €	588,00 €	2.750,00 €	614,00 €	3.000,00 €	638,00 €	3.250,00 €	661,00 €
3.500,00 €	685,00 €	3.750,00 €	709,00 €	4.000,00 €	733,00 €	4.250,00 €	754,00 €
4.500,00 €	777,00 €	4.750,00 €	795,00 €	5.000,00 €	815,00 €	5.250,00 €	835,00 €
5.500,00 €	856,00 €	5.750,00 €	874,00 €	6.000,00 €	895,00 €	6.500,00 €	924,00 €
7.000,00 €	953,00 €	7.500,00 €	982,00 €	8.000,00 €	1.016,00 €	8.500,00 €	1.049,00 €
9.000,00 €	1.083,00 €	9.500,00 €	1.113,00 €	10.000,00 €	1.145,00 €	10.500,00 €	1.183,00 €
11.000,00 €	1.210,00 €	11.500,00 €	1.248,00 €	12.000,00 €	1.279,00 €	12.500,00 €	1.312,00 €
13.000,00 €	1.348,00 €	13.500,00 €	1.383,00 €	14.000,00 €	1.413,00 €	14.500,00 €	1.448,00 €
15.000,00 €	1.484,00 €	16.000,00 €	1.540,00 €	17.000,00 €	1.598,00 €	18.000,00 €	1.651,00 €
19.000,00 €	1.712,00 €	20.000,00 €	1.775,00 €	21.000,00 €	1.844,00 €	22.000,00 €	1.901,00 €
23.000,00 €	1.958,00 €	24.000,00 €	2.021,00 €	25.000,00 €	2.060,00 €	26.000,00 €	2.123,00 €
27.000,00 €	2.185,00 €	28.000,00 €	2.253,00 €	29.000,00 €	2.312,00 €	30.000,00 €	2.392,00 €
32.500,00 €	2.529,00 €	35.000,00 €	2.683,00 €	37.500,00 €	2.839,00 €	40.000,00 €	3.006,00 €
42.500,00 €	3.180,00 €	45.000,00 €	3.365,00 €	47.500,00 €	3.528,00 €	50.000,00 €	3.690,00 €
52.500,00 €	3.860,00 €	55.000,00 €	4.030,00 €	57.500,00 €	4.200,00 €	60.000,00 €	4.370,00 €
65.000,00 €	4.720,00 €	70.000,00 €	5.070,00 €	75.000,00 €	5.420,00 €	80.000,00 €	5.770,00 €
85.000,00 €	6.120,00 €	90.000,00 €	6.470,00 €	95.000,00 €	6.820,00 €	100.000,00 €	7.520,00 €
110.000,00 €	7.870,00 €	115.000,00 €	8.220,00 €	120.000,00 €	8.570,00 €	125.000,00 €	8.920,00 €
130.000,00 €	9.270,00 €	135.000,00 €	9.620,00 €	140.000,00 €	9.970,00 €	145.000,00 €	10.320,00 €
150.000,00 €	10.670,00 €	155.000,00 €	10.920,00 €	160.000,00 €	11.240,00 €	165.000,00 €	11.560,00 €

Sonderfahrzeuge / Sonderleistungen

Die Honorartabelle gilt für gängige Krafträder, Pkw und Transporter bis 3,5 t mit vollständigem DAT-Datensatz.

Bei Fahrzeugen, die nicht oder nur teilweise über DAT kalkulierbar sind (z. B. Sonderfahrzeuge, Exoten, Young- und Oldtimer), erfolgt die Abrechnung aufgrund des erhöhten Aufwands mit einem Aufschlag bis zum 5-fachen Tabellenhonorar oder nach Zeitaufwand zu 185,00 €/h. Kurzgutachten: 180,00 € / Reparaturbestätigungen: 45,00 € jeweils zzgl. Nebenkosten.

Nicht im Grundhonorar enthalten sind insbesondere Demontearbeiten, Rechnungsprüfungen, Reparaturüberwachungen, Schadenserverweiterungen, Nachbesichtigungen, Fahrzeuggegenüberstellungen, Fremdgutachtenprüfungen und Stellungnahmen sowie die Teilnahme an fremdveranlassten Nachbesichtigungen. Abrechnung: 165,00 €/h. / Nebenkosten Datenbankabruf: 20,00 € / Marktanalyse / Fahrzeugbewertung: 16,00
Restwertermittlung: 29,00 € / Fahrtkosten: 1,11 €/km / Lichtbilder: 1,80 €/Bild, / Duplikate: 0,65 € Bild / Telekommunikation und Porto: 12,50 € pauschal. Die erforderliche Anzahl der Lichtbilder bestimmt der Auftragnehmer.

Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung fällig. Dem Auftraggeber wird ein Zahlungsziel von 21 Tagen ab Rechnungsdatum eingeräumt. Zahlungen auf die abgetretene Forderung werden gemäß Ziffer 4 vollständig auf die Vergütungsforderung angerechnet.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber den Gutachtauftrag, die auf Seite 2 abgedruckte Honorarvereinbarung einschließlich der Nebenkosten sowie ausdrücklich die unter Ziffer 2 erklärte Abtretung seines Anspruchs auf Erstattung der Sachverständigenkosten.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber / Geschädigter (Zedent)

Annahme der Abtretung

Die SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH nimmt die vorstehende Abtretung ausdrücklich an.

SV-Büro Thorsten Schlieker GmbH (Zessionarin)